C/2026/3206

12.6.2026

Stellenausschreibung EUPP/3/S

Direktorin/Direktor der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen im Sinne von Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445

Bedienstete/Bediensteter auf Zeit — Funktionsgruppe AD, Besoldungsgruppe 12

(C/2026/3206)

1. Zu besetzende Stelle

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission haben beschlossen, das Verfahren zur Besetzung der Stelle der Direktorin bzw. des Direktors der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen (im Folgenden „Behörde“) im Einklang mit Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445 des Europäischen Parlaments und des Rates ([1]) (im Folgenden „Verordnung“) zu eröffnen.

Dieses Ausleseverfahren wird mit administrativer Unterstützung des Europäischen Parlaments durchgeführt.

Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe AD 12. Das Grundgehalt, das einer Steuer zugunsten der Union unterliegt und von nationalen Steuern befreit ist, kann sich unter den in den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union ([2]) (BBSB) vorgesehenen Bedingungen um bestimmte Zulagen erhöhen.

Die Direktorin bzw. der Direktor der Behörde wird gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung unter den in Artikel 2 Buchstabe a BBSB genannten Bedingungen für Bedienstete auf Zeit von dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission einvernehmlich für eine fünfjährige, nicht verlängerbare Amtszeit ernannt.

Für diese Stelle sind Flexibilität und zahlreiche Kontakte zu Personen innerhalb und außerhalb der Organe erforderlich. Die Direktorin bzw. der Direktor der Behörde wird häufig Dienstreisen an die verschiedenen Arbeitsorte der Organe sowie außerhalb dieser Orte zu unternehmen haben.

2. Dienstort

Die erfolgreiche Bewerberin bzw. der erfolgreiche Bewerber wird in Brüssel eingestellt.

3. Chancengleichheit

Die EU-Organe verfolgen eine Politik der Chancengleichheit und akzeptieren alle Bewerbungen ohne jede Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder einer sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Ausrichtung, des Familienstands oder der familiären Situation.

4. Beschreibung der Tätigkeit

Die Direktorin bzw. der Direktor der Behörde ist für die in der Verordnung genannten Aufgaben zuständig, insbesondere für die Eintragung, Kontrolle und Sanktionierung von europäischen politischen Parteien und europäischen politischen Stiftungen. Die Behörde wird durch ihre Direktorin bzw. ihren Direktor vertreten, die/der alle Entscheidungen im Namen der Behörde trifft. Dazu nimmt sie/er die in der Verordnung vorgesehenen Aufgaben wahr und übt die ihr/ihm in der Verordnung übertragenen Befugnisse aus.

Die Direktorin bzw. der Direktor der Behörde hat insbesondere die Aufgabe,

— die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen zu vertreten,

— mit den EU-Organen, dem Anweisungsbefugten des Europäischen Parlaments und den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um für die Kontrolle und die Einhaltung der in der Verordnung festgelegten Verpflichtungen durch die europäischen politischen Parteien und Stiftungen zu sorgen,

([1]) Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. November 2025 über das Statut und die Finanzierung europäischer politischer Parteien und europäischer politischer Stiftungen (ABl. L, 2025/2445, 8.12.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2025/2445/oj).

([2]) Vgl. Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates (ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1), geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 723/2004 (ABl. L 124 vom 27.4.2004, S. 1) und die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1023/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2013 zur Änderung des Statuts der Beamten der Europäischen Union und der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (ABl. L 287 vom 29.10.2013, S. 15, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2013/1023/oj).

— den Entwurf des Haushaltsplans der Behörde zu erstellen (Festlegung der Ziele und Strategien), die Vorschriften für Dienstleistungen zu bewerten, um ihre Qualität sicherzustellen, und als bevollmächtigte Anweisungsbefugte bzw. bevollmächtigter Anweisungsbefugter zu fungieren,

— die Befugnisse auszuüben, die der Anstellungsbehörde durch das Statut der Beamten der Europäischen Union und der Behörde, die zum Abschluss von Dienstverträgen mit sonstigen Bediensteten ermächtigt ist, durch die BBSB übertragen wurden („Befugnisse der Anstellungsbehörde“),

— das Register der europäischen politischen Parteien und Stiftungen zu verwalten,

— über die Eintragung von europäischen politischen Parteien und europäischen politischen Stiftungen in das Register gemäß den Bestimmungen der Verordnung zu entscheiden,

— über die Löschung von europäischen politischen Parteien und europäischen politischen Stiftungen aus dem Register gemäß den Bestimmungen der Verordnung zu entscheiden,

— zu überprüfen, ob die eingetragenen europäischen politischen Parteien und europäischen politischen Stiftungen weiterhin die Eintragungsvoraussetzungen gemäß der Verordnung einhalten,

— über die Sanktionierung von europäischen politischen Parteien und europäischen politischen Stiftungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung zu entscheiden,

— dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission einen Jahresbericht über die Tätigkeiten der Behörde vorzulegen,

— die Transparenz- und Datenschutzverpflichtungen gemäß der Verordnung zu erfüllen.

Die Anstellungsbehörde kann die Direktorin bzw. den Direktor der Behörde mit anderen Aufgaben betrauen, sofern diese Aufgaben mit der Arbeitsbelastung, die sich aus ihren/seinen Aufgaben als Direktorin bzw. Direktor der Behörde ergeben, vereinbar sind und zu keinem Interessenkonflikt führen oder die volle Unabhängigkeit der Direktorin bzw. des Direktors gefährden können.

5. **Zulassungsbedingungen**

An diesem Ausleseverfahren können Bewerberinnen und Bewerber teilnehmen, die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Frist für die Einreichung der Bewerbungen die nachstehenden Bedingungen erfüllen:

a) *Allgemeine Bedingungen*

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 BBSB müssen die Bewerberinnen und Bewerber

— Staatsangehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union sein,

— die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen,

— ihren Verpflichtungen aus den für sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein,

— den sittlichen Anforderungen der betreffenden Tätigkeit genügen.

b) *Besondere Bedingungen*

i) Erforderliche Bildungsabschlüsse und Berufserfahrung

— Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium entspricht, bescheinigt durch ein Abschlusszeugnis, wenn die Regelstudienzeit vier Jahre oder mehr beträgt,

oder

— Bildungsniveau, das einem abgeschlossenen Hochschulstudium entspricht, bescheinigt durch ein Abschlusszeugnis, und eine mindestens einjährige einschlägige Berufserfahrung, wenn die Regelstudienzeit mindestens drei Jahre beträgt.

— Mindestens **15 Jahre** einschlägige Berufserfahrung, die nach dem Erwerb der oben genannten Qualifikationen erworben wurde, davon mindestens drei Jahre in Positionen mit Führungs- oder gleichwertigen Koordinierungsaufgaben.

Abschlüsse müssen von einer offiziellen Stelle eines EU-Mitgliedstaats wie dem Bildungsministerium anerkannt werden, unabhängig davon, ob sie in einem EU-Mitgliedstaat oder einem Drittstaat erworben wurden.

Bewerberinnen und Bewerber, die über einen Abschluss aus einem Drittstaat verfügen, müssen ihrer Bewerbung eine europäische Gleichwertigkeitserklärung beifügen. Weitere Informationen über die Anerkennung von in einem Drittstaat erworbenen Abschlüssen im Rahmen der ENIC-NARIC-Netze finden Sie auf der Website https://www.enic-naric.net/.

ii) Sprachkenntnisse

Es werden hervorragende Kenntnisse in einer der Amtssprachen der Europäischen Union ([3]) sowie ausreichende Kenntnisse in mindestens einer weiteren dieser Sprachen verlangt.

iii) Interessenkonflikte und Unabhängigkeit

Die Bewerberinnen und Bewerber dürfen keine Mitglieder des Europäischen Parlaments, gewählten Mandatsträgerinnen bzw. Mandatsträger oder gegenwärtigen oder ehemaligen Angestellten einer europäischen politischen Partei oder europäischen politischen Stiftung sein. Die ausgewählte Bewerberin bzw. der ausgewählte Bewerber muss dafür sorgen, dass sie/er keinem Interessenkonflikt zwischen dem Amt als Direktorin bzw. Direktor der Behörde und den sonstigen dienstlichen Aufgaben, insbesondere in Verbindung mit der Anwendung der Bestimmungen dieser Verordnung, unterliegt.

Die Direktorin bzw. der Direktor der Behörde ist bei der Wahrnehmung ihrer/seiner Pflichten unabhängig. Wenn sie/er im Namen der Behörde handelt, darf sie/er Weisungen von einem Organ, einer Regierung oder einer anderen Einrichtung oder sonstigen Stelle weder anfordern noch entgegennehmen. Die Direktorin bzw. der Direktor der Behörde enthält sich jeder Handlung, die mit dem Wesen ihrer/seiner Pflichten unvereinbar ist.

Vor Aufnahme der Tätigkeit muss sich die Direktorin bzw. der Direktor in einer Erklärung verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln, und alle Interessen angeben, die ihre/seine Unabhängigkeit gefährden könnten.

6. **Auswahlkriterien**

— ausgezeichnete analytische Fähigkeiten und Urteilsfähigkeiten;

— hervorragende Kenntnisse des Rechts- und Finanzrahmens der europäischen politischen Parteien und europäischen politischen Stiftungen;

— sehr gute Kenntnisse der Haushaltsordnung;

— sehr gute Kenntnisse des institutionellen Rahmens der Europäischen Union;

— sehr gute Kenntnisse der englischen oder französischen Sprache angesichts der Anforderungen hinsichtlich der internen und interinstitutionellen Kommunikation;

— Fähigkeit, Visionen zu entwickeln und zu vermitteln, Systeme und Verfahren als Ganzes zu betrachten und konkrete Empfehlungen sowie praktikable Lösungen vorzuschlagen;

— Fähigkeit, Personal und Haushaltsmittel zu verwalten sowie mit vielfältigen Interessenträgern umzugehen, auch durch Führungskompetenzen;

— Fähigkeit, unabhängig zu handeln,

— Erfahrung in den Bereichen Kommunikation und Kontaktpflege, um die Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen auch auf höchster Ebene vertreten sowie funktionierende Beziehungen mit Interessenträgern in anderen EU-Organen und den Mitgliedstaaten aufbauen und pflegen zu können;

— nachweisliche Erfahrung mit der Personal- und Haushaltsverwaltung in einem Organ, einer Einrichtung oder einer sonstigen Stelle der EU oder in einer anderen staatlichen oder privaten Organisation mit regelmäßigen Kontakten zur EU ist von Vorteil.

7. **Ausleseverfahren**

Der Auswahlausschuss besteht aus dem Generalsekretär des Europäischen Parlaments, der Generalsekretärin des Rates und der Generalsekretärin der Kommission und wird vom Generalsekretär des Europäischen Parlaments geleitet. Der Auswahlausschuss setzt ein administratives Vorauswahlgremium ein, dem je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter jedes der drei Organe angehört und das den Auswahlausschuss dabei unterstützt, alle schriftlichen Bewerbungen anhand der einschlägigen Zulassungsbedingungen zu prüfen, diejenigen Bewerberinnen und Bewerber zu ermitteln, deren Profil den Auswahlkriterien am ehesten entspricht, und eine Liste mit den am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern zu erstellen.

Auf der Grundlage der Vorauswahl erstellt der Auswahlausschuss eine Liste der Bewerberinnen und Bewerber, die zu einem Gespräch einzuladen sind.

Nach Abschluss des Vorauswahlverfahrens und der Gespräche schlägt der Auswahlausschuss den drei Organen eine Bewerberin bzw. einen Bewerber für die Ernennung zur Direktorin bzw. zum Direktor der Behörde vor.

([3]) Die Amtssprachen der Europäischen Union sind Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch. http://data.europa.eu/eli/reg/1958/1(1)/2013-07-01.

8. **Einreichung der Bewerbung**

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen endet am

26. Juni 2026, 12.00 Uhr (Mittag) Brüsseler Zeit.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, **ausschließlich per E-Mail** und unter Angabe der Referenznummer des Verfahrens (EUPP/3/S) im Betreff der E-Mail ein Bewerbungsschreiben im PDF-Format (mit dem Hinweis *„z. Hd. des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments, Stellenausschreibung EUPP/3/S“*) und einen Lebenslauf (im Format Europass ([4])) an folgende Adresse zu schicken: PERS-Director-APPF@europarl.europa.eu.

Dabei sind das Datum und die Uhrzeit, zu der die E-Mail abgeschickt wurde, maßgebend.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen sicherstellen, dass gescannte Dokumente lesbar sind.

Die Bewerberinnen und Bewerber, die zu einem Gespräch eingeladen werden, müssen bis zum Gesprächstermin Abschriften oder Fotokopien der Nachweise über ihr Studium, ihre Berufserfahrung und die von ihnen derzeit ausgeübte Funktion einreichen. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten diese Unterlagen nicht zurück.

9. **Schutz personenbezogener Daten**

Personenbezogene Daten, die für die Zwecke dieses Ausleseverfahrens verarbeitet werden, werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates ([5]) verarbeitet, insbesondere im Hinblick auf ihre Vertraulichkeit und Sicherheit.

Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber oder zur Wahrnehmung der Rechte betroffener Personen sind der einschlägigen **Erklärung zum Datenschutz** (*siehe Anlage*) zu entnehmen.

([4]) https://europass.europa.eu.

([5]) Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2018/1725/oj).

ANLAGE 1

Erklärung zum Datenschutz Durchführung des Verfahrens für die Auswahl und die Ernennung der Direktorin bzw. des Direktors der

Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen

Auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission findet die Verordnung (EU) 2018/1725 Anwendung.

1. Wer ist der Verantwortliche für Ihre personenbezogenen Daten?

   — Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission fungieren als separate Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Ernennung der Direktorin bzw. des Direktors der Behörde.

   — Das Europäische Parlament handelt als Verantwortlicher [1] für die Verwaltung des gesamten Verfahrens: Europäisches Parlament > Generalsekretariat des Europäischen Parlaments > Generaldirektion Personal > Direktion Strategische Personalführung, Einstellung und Laufbahnen > Referat Talentauswahl und -suche.

   — Sie können sich unter folgenden E-Mail-Adressen an die Verantwortlichen bzw. die zuständigen Stellen wenden:

     Für das Europäische Parlament: PERS-Director-APPF@europarl.europa.eu

     Für die Kommission: SG-UNITE-H-1@ec.europa.eu

     Für den Rat: GIP.INST@consilium.europa.eu.

2. Welchem Zweck dient die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten?

   — Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um das Verfahren für die Auswahl und die Ernennung der Direktorin bzw. des Direktors der Behörde für europäische politische Parteien und europäische politische Stiftungen im Einklang mit der Stellenausschreibung EUPP/3/S durchzuführen.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

   — Die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind

     — Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445,

     — Artikel 5 Absatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung (EU) 2018/1725.

4. Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

   — Verarbeitet werden die folgenden personenbezogenen Daten:

     — Angaben zur Identifizierung Ihrer Person: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Anschrift, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Sprachen, Telefonnummer oder Kommunikationsdaten, Lebenslauf und eine persönliche Erklärung;

     — Beurteilung Ihres Bewerbungsdossiers in der Vorauswahlphase;

     — Beurteilung Ihrer Persönlichkeit, falls ein Gespräch geführt wird;

     — Angaben zur Berufslaufbahn sowie zu Einstellungen und Verträgen;

     — nur bei externen Bewerbungen und bei Erstattung von Reisekosten im Zusammenhang mit dem Gespräch die Belege über Reise und Unterkunft, das Bankkonto und/oder sonstige Finanzangaben.

[1] Der Verantwortliche ist die zuständige Behörde, Agentur oder sonstige Einrichtung, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten bestimmt. Der Verantwortliche wird durch die Leitung der zuständigen Stelle vertreten.

— Wenn Bewerberinnen und Bewerber zu einem Gespräch eingeladen werden, werden alle Angaben zu ihrem Abschneiden in den Gesprächen in den Bericht der Generalsekretäre (Europäisches Parlament — Rat — Kommission) aufgenommen.

— Der Beschluss des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Ernennung der Direktorin bzw. des Direktors sowie die jeweiligen Ernennungsbeschlüsse der drei Organe enthalten personenbezogene Daten (Name und Besoldungsgruppe) der ausgewählten Bewerberin bzw. des ausgewählten Bewerbers.

— Nach der Ernennung werden dem Referat Personaleinstellung des Europäischen Parlaments nur die relevanten personenbezogenen Daten übermittelt.

5. Wie werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?

— Im Rahmen der Ausschreibung einer offenen Stelle übermitteln die Bewerberinnen und Bewerber dem Referat Talentauswahl und -suche des Europäischen Parlaments per E-Mail (an das Funktionspostfach PERS-Director-APPF@europarl.europa.eu) ihre Bewerbung, die auch personenbezogene Daten enthält. Die Bewerbungen werden von dem genannten Referat verarbeitet und an einen Auswahlausschuss weitergeleitet, dem der Generalsekretär des Europäischen Parlaments, die Generalsekretärin des Rates und die Generalsekretärin der Kommission angehören. Der Auswahlausschuss wird durch ein administratives Vorauswahlgremium unterstützt, dem je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter jedes der drei Organe angehört.

— Die Kommission und der Rat führen das Ernennungsverfahren im Einklang mit ihren internen Vorschriften für die Annahme ihres jeweiligen Ernennungsbeschlusses durch.

— Die Direktorin bzw. der Direktor der Behörde wird von dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission (gemeinsam die „Einstellungsbehörde“) einvernehmlich auf der Grundlage der Vorschläge des Auswahlausschusses ernannt.

6. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Europäisches Parlament:

— Ihre personenbezogenen Daten werden wie folgt gespeichert: a) in einem SharePoint-Ordner, auf den nur ausgewählte Bedienstete des Referats Talentauswahl und -suche so lange Zugriff haben, wie dies notwendig ist, um einen Beschluss zu fassen, b) im Referat Talentauswahl und -suche — sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form — für einen vom Generalsekretär des Europäischen Parlaments festgelegten Zeitraum, nämlich den Zeitraum des Entlastungsverfahrens und weitere fünf Jahre bei Haushaltsdokumenten und drei Jahre bei anderen Dokumenten, wobei c) im Streitfall die vorstehend genannten Zeiträume um die erforderliche Dauer verlängert werden.

Kommission und Rat:

Keine eigene Speicherung: Die Kommission und der Rat speichern nach der Ernennungsphase keine personenbezogenen Daten mit Ausnahme des Namens und der Besoldungsgruppe der ernannten Bewerberin bzw. des ernannten Bewerbers, die als Teil des endgültigen Ernennungsbeschlusses gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Verordnung (EU, Euratom) 2025/2445 und als Teil der jeweiligen Ernennungsbeschlüsse der drei Organe veröffentlicht werden. Alle anderen personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber werden nach Annahme des endgültigen Ernennungsbeschlusses gelöscht, sofern dem keine rechtliche Verpflichtung entgegensteht.

7. Wer sind die Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten?

— Die Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind

— der Generalsekretär des Europäischen Parlaments, die Generalsekretärin des Rates und die Generalsekretärin der Kommission als Mitglieder des Auswahlausschusses,

— die Mitglieder des Vorauswahlgremiums,

— die Generaldirektion Übersetzung und klare Sprache des Europäischen Parlaments im Rahmen der Übersetzung von Lebensläufen und persönlichen Erklärungen,

— die Generaldirektion Finanzen des Europäischen Parlaments im Zusammenhang mit Unterlagen für die Bearbeitung der Zahlungen von Zuschüssen des Europäischen Parlaments zu Reise- und Unterbringungskosten,

— das Referat Personaleinstellung des Europäischen Parlaments zum Zwecke der Einstellung im Anschluss an den Beschluss der Einstellungsbehörde,

— das Referat Interne Prüfung des Europäischen Parlaments (auf Antrag im Fall einer Rechnungsprüfung),

— der Juristische Dienst des Europäischen Parlaments (auf Antrag im Fall einer Beschwerde),

— der Europäische Bürgerbeauftragte (auf Antrag im Fall einer Beschwerde),

— der Europäische Rechnungshof (auf Antrag im Fall einer Rechnungsprüfung),

— der Gerichtshof der Europäischen Union (auf Antrag im Fall einer Klage),

— die Bediensteten der Kommission und des Rates, die an der Durchführung des Ernennungsverfahrens beteiligt sind,

— die Öffentlichkeit, sobald der Beschluss des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Ernennung der Direktorin bzw. des Direktors veröffentlicht wird.

8. Werden Ihre personenbezogenen Daten an einen ***Drittstaat*** außerhalb der EU oder eine ***internationale Organisation*** weitergegeben?

— **Nein**.

9. Wird eine automatisierte Verarbeitung ([2]) bzw. „Profiling“ ([3]) eingesetzt, um Entscheidungen zu treffen, die sich auf Sie auswirken könnten?

— **Nein**.

10. Aus welcher Quelle stammen die personenbezogenen Daten, wenn sie nicht von Ihnen übermittelt wurden?

— Bei internen Bewerbungen stammen Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich aus dem HRM Portal (Streamline) des Europäischen Parlaments.

11. Welche Rechte haben Sie?

Sie haben die folgenden Rechte:

— das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten,

— das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten,

— in bestimmten Fällen das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten,

— in bestimmten Fällen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten,

— in bestimmten Fällen das Recht auf Datenübertragbarkeit,

— in bestimmten Fällen das Recht, gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den/die zuständigen Verantwortlichen wenden:

— bei allen Anträgen im Zusammenhang mit der Verwaltung des gesamten Auswahl- und Einstellungsverfahrens durch das Europäische Parlament an das Europäische Parlament: PERS-Director-APPF@europarl.europa.eu;

([2]) Vollständig automatisierte Entscheidungsfindung ohne jegliches Eingreifen eines Menschen. [Theoretische Beispiele: Sie wählen auf einer Website bestimmte Optionen aus und werden daher automatisch in bestimmte Verteilerlisten aufgenommen, über die Sie den entsprechenden monatlichen Newsletter erhalten./Für die Bewertung eines Multiple-Choice-Tests wird ein automatisiertes System eingesetzt, das anhand der Anzahl der richtigen Antworten entscheidet, ob der Test bestanden wurde.]

([3]) Beim Profiling werden Aspekte der Persönlichkeit, des Verhaltens, der Interessen und der Gewohnheiten einer Person analysiert, um Vorhersagen oder Entscheidungen in Bezug auf diese Person zu treffen. Mittels dieses Verfahrens werden Aspekte hinsichtlich der Arbeitsleistung, der wirtschaftlichen Lage, der Gesundheit, der persönlichen Vorlieben oder Interessen, der Zuverlässigkeit oder des Verhaltens der betroffenen Person, ihres Standorts oder ihrer Bewegungen usw. analysiert und prognostiziert. [Theoretisches Beispiel: Bei der Nutzung sozialer Medien werden Daten erhoben und Trends registriert. Anhand dieser Daten werden dann neue bzw. andere Prognosen bezüglich Ihrer Person erstellt.]

— bei Fragen konkret zur Ernennung durch den Rat oder die Kommission an:

  — die Kommission: SG-UNITE-H-1@ec.europa.eu;

  — den Rat: GIP.INST@consilium.europa.eu.

Sie haben außerdem das Recht, eine Beschwerde einzureichen:

Bei Anmerkungen oder Beschwerden bezüglich der Art und Weise der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich an den/die Datenschutzbeauftragten des/der zuständigen Verantwortlichen wenden:

— an den Datenschutzbeauftragten des Europäischen Parlaments unter data-protection@europarl.europa.eu;

— an den Datenschutzbeauftragten der Kommission unter DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu;

— an den Datenschutzbeauftragten des Rates unter data.protection@consilium.europa.eu.

Sie haben das Recht, unter edps@edps.europa.eu eine Beschwerde beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einzureichen.